

ANFRAGE

der Abgeordneten **Schenk**,
Kolleginnen und Kollegen
an den **Bundeskanzler**
betreffend „**Videodolmetsch**“

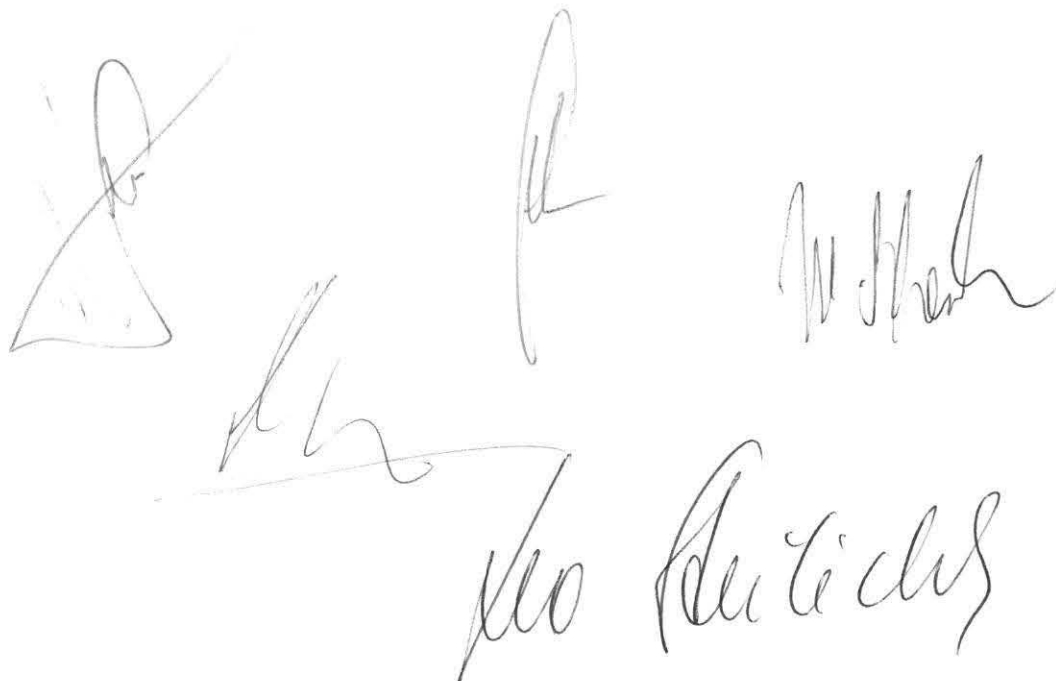
Sind Personen in Österreich der hiesigen Amtssprache Deutsch nicht mächtig, kommen Übersetzer zum Einsatz. Vielmals fungieren Bekannte oder Verwandte aus dem Umkreis der Person als Dolmetscher, was zu Fehlinterpretationen und Missverständnissen führen kann. Übersetzungen, die für Behörden, Gerichte oder Hochschulen bestimmt sind, müssen in der Regel beglaubigt werden.

Die Verfügbarkeit von gerichtlich beglaubigten Dolmetschern, gerade im Hinblick auf nicht häufig gesprochene Sprachen, kann problematisch sein, ebenso wie die entstehenden Kosten. Einen Vorteil bietet hier Dolmetschen per Videoschaltung. Beim Videodolmetschen fallen Fahrtkosten und Wartezeit auf die Dolmetscher weg und die Auswahl an Sprachen ist wesentlich größer. In ersten Pilotprojekten kommt Videodolmetsch bereits zum Einsatz, etwa in Justizanstalten, beim AMS, wenn es generell um die Übersetzung von Sicherheitsvorkehrungen geht wie etwa am Bau, im Gesundheitswesen und in der Flüchtlingshilfe bzw. dem Asylwesen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten **an den Bundeskanzler** folgende

ANFRAGE:

1. Kommt Videodolmetsch in Ihrem Ressort oder nachgelagerten Dienststellen zum Einsatz?
 - a) Wenn ja, wo und seit wann?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
2. Wie hoch belaufen sich diesbezügliche Kosten für Ihr Ressort?
 - a) In welchem Budgetposten sind diesbezügliche Ausgaben abgebildet bzw. wie hoch ist die diesbezügliche Veranschlagung?



The image shows several handwritten signatures in blue ink, arranged in two rows. The top row contains three signatures, and the bottom row contains two larger, more prominent signatures. The signatures are stylized and appear to be the names of the members of the parliamentary group mentioned in the text.

